

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	659.00
Vorlagen Nr.:	HAU/010/2019	Vorlage erstellt am:	03.01.2019
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	21.01.2019
		Status:	öffentlich

TOP 3

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung vom 21.01.2019)

Anlagen:

Neufassung der Streupflichtsatzung vom 21.01.2019 mit und ohne Änderungen

Sachstand:

Die derzeit aktuelle Streupflichtsatzung der Gemeinde Hügelsheim datiert noch aus dem Jahr 1990.

Die Satzung regelt öffentliches Recht mit der Abwälzung der Verpflichtung der Gemeinde nach § 41 Straßengesetz (StrG) auf die Straßenanlieger und die Festlegung des Umfangs der Anliegerverpflichtung. Im Jahr 2006 wurde eine neue Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg mit geringen Änderungs-, Ergänzungs- und Klarstellungsbedarf erstellt, auf der die jetzt vorliegende Neufassung der Streupflichtsatzung der Gemeinde Hügelsheim im Wesentlichen beruht.

Im Einzelnen sind in der Neufassung der Streupflichtsatzung, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist, Änderungen enthalten, die in roter Farbe dargestellt werden.

Beschlussantrag:

Aufgrund § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) entsprechend dem heute in der Sitzung vorliegenden Entwurf.